

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 ist nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz sind zu Vergleichszwecken genannt.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde in Anlehnung an die EigVO NRW a.F. um die Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind nach § 253 ff. HGB ermittelt worden, die Abschreibungsbeträge wurden nach der linearen Methode berechnet. Zinsen für Fremdkapital nach § 255 (3) HGB wurden nicht aktiviert.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden bis zum 31. Dezember 2002 von den Anschaffungskosten abgesetzt, ab dem 01. Januar 2003 erfolgt die Abbildung in einem Passivposten, der rätierlich unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Anlehnung an die einkommensteuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Handelsrechtlich ist eine komponentenweise planmäßige Abschreibung von Sachanlagen zulässig. Der Komponentenansatz fordert, dass alle Komponenten einer Sachanlage, die einen wesentliche Bestandteil eines Vermögenswertes ausmachen, bei unterschiedlichen Nutzungsdauern gesondert zu bilanzieren und abzuschreiben sind. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage und damit auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Wird eine Komponente ersetzt, ist der Restbuchwert als Abgang und der Einbau der neuen Komponente als Zugang darzustellen. Ohne die Aufteilung nach Komponenten muss die Ersatzbeschaffung der einzelnen Komponente direkt im Jahr der Anschaffung in den Aufwand gebucht werden. Es muss sich hierbei um wesentliche Ausgaben handeln. Laufende Instandhaltungen und Reparaturen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen, sind auch für Komponenten nicht aktivierungsfähig und damit Aufwand der laufenden Periode. Neuanschaffungen werden, wenn möglich, nach Komponenten aufgeteilt.

Die angewandten Nutzungsdauern betragen für

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Abwassersammelanlagen	8 Jahre bis 70 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	10 Jahre bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 Jahre bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre bis 15 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** (ausgewiesenes Deckungskapital beim Klärschlammfonds) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten zum fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreis bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

Die **Forderungen** sind zum Nennwert bilanziert. Für das Risiko zweifelhafter Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für ein bestehendes Restrisiko unbekannter Forderungsausfälle wird eine pauschale Wertberichtigung von 2 % gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG verwendet. Demzufolge wurden auch keine künftigen Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Die **Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre bei individueller Restlaufzeit auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Künftige Gehaltssteigerungen werden in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (Einnahmen) vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand (Ertrag) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef
Anlagenlegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Ø Abschreibungs-satz	Ø Rest-buch-wert	Ø Abschreibungs-satz	Ø Rest-buch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	335.510,55	97.746,60	0,00	0,00	433.257,15	238.408,55	44.001,62	0,00	282.410,17	150.846,98	97.102,00	10,16	34,82		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.444.233,25	0,00	0,00	0,00	7.444.233,25	5.659.183,62	63.687,00	0,00	5.722.870,62	1.721.362,63	1.785.049,63	0,86	23,12		
2. Abwasserreinigungsanlagen	19.740.341,06	19.028,45	0,00	0,00	19.759.369,51	16.849.079,21	390.881,30	0,00	17.239.960,51	2.519.409,00	2.891.261,85	1,98	12,75		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	104.332.757,73	1.254.085,14	444.344,59	6.141.598,28	111.284.096,56	44.346.791,21	1.901.272,42	398.598,59	45.849.465,04	65.434.631,52	59.985.966,52	1,71	58,80		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.602.966,74	108.765,73	20.657,64	0,00	1.691.074,83	1.127.431,31	92.272,69	20.631,17	1.199.072,83	492.002,00	475.535,43	5,46	29,09		
	6.775.772,18	2.011.444,26	0,00	-6.141.598,28	2.645.618,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.645.618,16	6.775.772,18	0,00	100,00		
Summe Sachanlagen	139.896.070,96	3.393.323,58	465.002,23	0,00	142.824.392,31	67.982.485,35	2.448.113,41	419.229,76	70.011.369,00	72.813.023,31	71.913.585,61	1,71	50,98		
Summe I und II	140.231.581,51	3.491.070,18	465.002,23	0,00	143.257.649,46	68.220.893,90	2.492.115,03	419.229,76	70.293.779,17	72.963.870,29	72.010.687,61	1,74	50,93		
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen	160.684,67	176,19	0,00	0,00	160.860,86	0,00	0,00	0,00	0,00	160.860,86	160.684,67	0,00	100,00		
Insgesamt	140.392.266,18	3.491.246,37	465.002,23	0,00	143.418.510,32	68.220.893,90	2.492.115,03	419.229,76	70.293.779,17	73.124.731,15	72.171.372,28	1,74	50,99		

4. Angaben nach § 24 Abs. 2 EigVO

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen beträgt unverändert 37.000 EW, die Auslastung hat im Jahr 2022 rd. 32.375 EW betragen.

Die Anlagen im Bau betragen EUR 2.645.618,16 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (6,8 Mio. EUR) deutlich vermindert. Alle Anlagen sind in folgender Tabelle gelistet:

	Stand
	31.12.2022
	EUR
Kanal "Am Bierenbonnen", Selhof	7.062,00
Erweiterung RÜB 2002	149.211,65
Ern. HS-Abschlagbauwerk	344.734,26
Kanal Selhofer Str.	5.297,29
Kanal Grabenstr.	18.979,59
Einrichtung IPS	42.939,37
RW-Kanal Drosselweg	18.258,99
Betonsanierung KA Tallage	15.002,62
RRB Rederscheider Weg	867,27
Errichtung PW 1064 Endhaltestelle	68.881,33
Explosionsschutzdokumentation	47.156,84
Kanal Rottbitzer Str.	842.020,95
Rückbau Abschlagsbauwerk RÜ 1101	236,13
Kanal Mühlenweg	18.071,25
Ern. PW Hagerhof 1214	2.361,30
Errichtung von Abscheidern Endhaltestelle	157,42
Errichtung von Abscheidern TG 1120 Grafenwerth	15.910,10
Kanalsanierungskonzept Region 1	429.967,37
Kanal Kreuzweidenstr.	480.117,33
Kanal Berliner Str.	20.000,02
Kanal Erzstr.	17.131,07
Kalksilo	1.432,72
Ern. Schlammwässerung	35.805,50
Ern. EMSR Technik RRB Floßweg	55.847,63
Kanal Rommersdorfer Str.	8.168,16
	2.645.618,16

5. Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis	über	Vorjahr bis 1 Jahr
	31.12.2022	1 Jahr	1 Jahr	Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.212,17	548.212,17	0,00	380
2. Forderungen an den Einrichtungsträger und dessen Einrichtungen	261.425,33	261.425,33	0,00	382
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.400,00	3.400,00	0,00	7
	813.037,50	813.037,50	0,00	769

Bei den Forderungen an den Einrichtungsträger und dessen Einrichtungen handelt es sich ausschließlich (wie im Vorjahr) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

6. Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2022	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR			EUR
I. Stammkapital	1.690.241,99	0,00	0,00	1.690.241,99
II. Allgemeine Rücklage	1.022.657,60	0,00	0,00	1.022.657,60
III. Zweckgebundene Rücklagen	7.606.172,16	0,00	0,00	7.606.172,16
IV. Gewinnvortrag	6.043.555,96	0,00	1.214.774,02	7.258.329,98
V. Jahresüberschuss 2021	1.773.774,02	1.773.774,02	0,00	0,00
VI. Jahresüberschuss 2022	0,00	0,00	1.372.987,84	1.372.987,84
	18.136.401,73	1.773.774,02	2.587.761,86	18.950.389,57

Gewinnvortrag

Aus dem Jahresüberschuss 2021 wurde auf Beschluss des Rates vom 20.10.2022 ein Betrag in Höhe von EUR 559.000,00 als Ausschüttung an den städtischen Haushalt abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.214.774,02 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss 2022

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Betrag in Höhe EUR 399.800,00 an den städtischen Haushalt auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe EUR 973.187,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kanalanschlussbeitrag	5.166.755,01	15.589,70	12.894,01	225.553,90	4.943.896,80
II. Klassifizierte Straßen	46.712,00	0,00	0,00	2.959,00	43.753,00
III. Stadtstraßen (KAG, BauGB)	974.744,00	0,00	5.692,00	34.177,00	934.875,00
IV. Sonstige	104.255,00	0,00	0,00	9.935,00	94.320,00
	6.292.466,01	15.589,70	18.586,01	272.624,90	6.016.844,80

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

Für die Pensionsberechtigten der Stadt Bad Honnef, deren Anteil auf das Abwasserwerk entfällt, wurde eine Pensionsrückstellung als Ausgleichsverpflichtung gebildet.

Die Pensionsrückstellung beläuft sich per 31.12.2022 auf insgesamt EUR 324.371,39 (im Vorjahr: TEUR 298).

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenüberdeckung Gebühren	21.815,00	21.815,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	93.170,00	93.135,09	34,91	93.170,00	93.170,00
Urlaubsverpflichtungen	1.000,00	1.000,00	0,00	4.400,00	4.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	22.000,00	22.000,00	0,00	23.300,00	23.300,00
Prüfungskosten	10.249,50	10.071,00	178,50	9.520,00	9.520,00
Altersteilzeitrückstellung	104.000,00	66.900,00	0,00	0,00	37.100,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	397.047,10	371.410,43	25.636,67	36.500,00	36.500,00
	649.281,60	586.331,52	25.850,08	166.890,00	203.990,00

9. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	45.886.797,29 (46.520.741,72)	2.756.439,01 (2.620.519,05)	43.130.358,28 (43.900.222,67)	33.788.409,13 (32.781.184,37)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.216.525,88 (1.057.838,44)	1.216.525,88 (1.057.838,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und dessen Einrichtungen (Vorjahr)	1.106.090,02 (140.263,62)	1.106.090,02 (140.263,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	534.660,37 (538.910,09)	532.076,07 (535.073,17)	2.584,30 (3.836,92)	0,00 (0,00)
5. Erhaltene Anzahlungen Kanalanschlussbeiträge (Vorjahr)	80.834,25 (80.834,25)	80.834,25 (80.834,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	48.824.907,81	5.691.965,23	43.132.942,58	33.788.409,13

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 306.090,02 gegenüber der Stadt Bad Honnef resultieren, wie im Vorjahr, sämtlich aus Lieferungen und Leistungen. Um zum Jahreswechsel investive Rechnungen der Baufirmen zahlen zu können, gewährten die Bad Honnefer Bäder dem Abwasserwerk zum Jahreswechsel ein kurzfristiges Darlehen. Dieses wurde im Januar incl. marktüblicher Zinsen zurückgezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 5.166,28 (Vorjahr: TEUR 6) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge.

10. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2022			Vorjahr		
	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³
Schmutzwasser- gebühren	4.677.313,53	1.306.295	3,60	4.762.751,03	1.360.282	3,50
Niederschlagswasser- gebühren	2.595.276,66	1.693.347	1,60	2.562.997,44	1.507.867	1,70
Einleitungsentgelt BHAG	7.200,00			7.200,00		
Fäkalschlamm- beseitigung	3.468,42			4.660,89		
Straßenoberflächen- entwässerung	1.222.643,40	719.202 m ²	1,60	1.222.643,40	719.202 m ²	1,70
Erstattung Aufwendungen f. Dritte	92.006,57			52.861,25		
Erstattung von Kanalarbeiten verb. Unternehmen	9.153,30			0,00		
Erträge KWK- Förderung	20.396,25			17.468,48		
Erträge aus der Weiterberechnung von Personalkosten	153.110,96			196.301,77		
Kostenüberdeckung/- unterdeckung	21.815,00			235.665,00		
Auflösung Ertragszuschüsse	272.624,90			287.282,93		
	9.075.008,99			9.349.832,19		

Zum Schmutzwasser: Es handelt sich um die Einleitungsmengen entsprechend den Ablesungen von Frischwasserzählern. Mehrmengen aus der Gewichtung von stark verschmutztem Abwasser sind hierin nicht berücksichtigt.

11. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 178.153,48 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (TEUR 97), Erträge Abgang RBW von Sonderposten (TEUR 19), Erträge Aufl. oder Herabsetzung Rückstellung (TEUR 26) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 21).

Die Aufwendungen aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten von Seiten der Stadt Bad Honnef in Höhe von insgesamt EUR 274.000,00 (Plan TEUR 274) sind der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 742.689,56 (Plan TEUR 650).

Die Sachverst.-, Gerichts-, Gutachten u.a. Kosten sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR 51.100,99 auf EUR 38.896,73 (Planansatz TEUR 60). Grund hierfür ist der Rechtsstreit mit einem Dienstleister in 2021.

Die sonstigen Geschäftsausgaben lagen bei EUR 53.769,78 (Vorjahr: EUR 32.387,67) und damit über dem Planansatz von TEUR 33. Für offene Stellen wurden unterjährig mehrmals Stellenanzeigen geschaltet. Außerdem wurden aufgrund der Corona-Vorgaben für die Mitarbeiter Schnelltests angeschafft sowie andere Schutzmaßnahmen getroffen.

Coronabedingt mussten in den Vorjahren Fortbildungsmaßnahmen verschoben werden, die nun in 2022 stattgefunden haben. Daher lagen die Ausgaben für Aus- und Fortbildung bei EUR 27.878,30 (Vorjahr: EUR 7.814,70) und damit über dem Planansatz (TEUR 14).

Für die Abgänge von Sachanlagen wurden EUR 45.746,00 verbucht. Außerdem wurden für uneinbringliche Forderungen EUR 12.925,54 verbucht. Der gleiche Betrag findet sich in den Umsatzerlösen wieder. Hier bei handelt es sich um Einzelwertberichtigungen der Vorjahre, bei denen im Berichtszeitraum die Forderungen aufgrund von u. a. abgewickelten Insolvenzverfahren erlassen worden sind.

12. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2022	Vorjahr
Tariflich Beschäftigte	29	28
Auszubildende	1	1
Anzahl	30	29

13. Personalstatistik

	2022		Vorjahr	
	Mitarbeiter		Mitarbeiter	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Personalstatistik	30,0	1.910.041,81	29,0	1.844.723,75

In der Summe sind Vergütungen für die Betriebsleitung in Höhe von EUR 112.189,21 (Vorjahr: TEUR 110) enthalten.

14. Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr 2022 fielen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen (EUR 9.103,50) für den Abschlussprüfer an. Außerdem wurde von der Prüfungsgesellschaft eine Prüfung der Grundlagen der Gebührenkalkulation vorgenommen (EUR 9.928,17).

15. Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Führung des Betriebes erfolgte durch den Betriebsleiter Hans-Joachim Lampe-Booms.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist mit folgenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern besetzt:

Herr Klaus Wegner, Vorsitzender	(Rentner)
Herr Gerhard Kunz, stellv. Vorsitzender	(Rentner)
Herr Tobias Karsten	(selbstständiger Eventmanager)
Frau Michaelina Kuska	(Technikerin für Ökonomie)
Herr Thomas Peter	(selbstständiger Reiseveranstalter)
Frau Krista Ulmen	(Rechtsanwältin)
Herr Karl-Heinz Dißmann	(Rentner)
Herr Ulrich Pohl	(Bankangestellter)
Herr Dr. Holger Seitz	(Geschäftsführer Vairef)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Ländern Ukraine und Russland stellen weiterhin ein Risiko dar. Die finanziellen Folgen für das Abwasserwerk haben sich in der Beschaffung von Energie und Verbrauchsmaterialien für die Abwasserbehandlung eindeutig gezeigt. Teilweise konnten keine langfristigen Verträge für Materialbeschaffung abgeschlossen werden und die Preise stiegen deutlich.

Zum 15.12.2022 ist nach Beschluss durch den Landtag eine Änderung des KAG NRW in Kraft getreten, wonach für die Berechnung des Eigenkapitals der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig ist, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Dies wurde in der Nachkalkulation 2022 berücksichtigt und führt in den nächsten Jahren zu einer Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung.

Bad Honnef, den 11.12.2023

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef



Hans-Joachim Lampe-Booms
Betriebsleiter